

 <p>Niedersächsische Landesschulbehörde</p> 	<p>JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA Ausschreibung</p> <p>Landesentscheid 2020</p> <p>TRIATHLON</p> <p>Mittwoch, den 17. Juni 2020 in Wingst</p>	 <p>Triathlon Verband NIEDERSACHSEN</p> <p>Jugend trainiert für Olympia & Paralympics</p>
<p><u>Veranstalter:</u> Niedersächsische Landesschulbehörde Regionalabteilung Lüneburg Detlef Zeidler Beauftragter für den Schulsport Auf der Hude 2 21339 Lüneburg</p>	<p><u>Ausrichter:</u> Triathlonverband Niedersachsen - Carsten Janecke - Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 30169 Hannover Tel.: 0511-21933511 Simone Molloisch Fax: 0511-21933513 molloisch@triathlon-niedersachsen.de</p>	

Termin: 17. Juni 2020

Ort: Gelände des Hallen- und Freibades in 21789 Wingst, Schwimmbadallee

Wettkampfklassen

2005-2008, gemischte Mannschaft (Wettkampfklasse III.)

2007-2010, gemischte Mannschaft (Wettkampfklasse IV, Wettbewerb endet auf Landesebene)

Mannschaftsstärke

3 (maximal 4) Jungen und 3 (maximal 4) Mädchen

Streckenlänge

200m Schwimmen – 3000m Radfahren – 1000m Laufen

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen der Deutschen Triathlon Union e.V. (DTU), sofern in dieser Ausschreibung und in den Wettkampfbestimmungen nichts anderes festgelegt ist.

Alle Jungen und Mädchen starten nach dem Geschlecht getrennt in zwei Startwellen.

Wertung

Der Wettkampf wird als gemischter Wettbewerb durchgeführt. Es kommen die jeweils drei besten Jungen und Mädchen in die Wertung. Ihre sechs Zeiten werden addiert. Kann/Können ein oder mehrere Starter den Wettkampf nicht beenden, wird die Zielzeit des Letztplatzierten plus 30 Sekunden gewertet. Bei Zeitgleichheit zählt die bessere Einzelplatzierung.

Die Schule mit der geringsten Gesamtzeit ist Sieger des Wettbewerbs und qualifiziert sich für das Bundesfinale im Rahmen von JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA in Berlin vom 15.-19.09.2020.

Wettkampfbestimmungen

Schwimmen

Das Schwimmen findet in einem beheizten Sportbecken (50m-Bahn) auf Doppelbahnen im Pendelbetrieb statt. Das Tragen von Neoprenanzügen ist nicht gestattet.

Radfahren

Das Radfahren findet auf verkehrsfreien, befestigten Wirtschaftswegen statt, die asphaltiert und auf kurzen Abschnitten mit Schotter versehen sind. Ausreichend Streckenposten sorgen für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler.

Die Räder sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt.

Das Radfahren wird im Sinne der Chancengleichheit ausschließlich auf handelsüblichen Rädern / Mountain-Bikes durchgeführt. Die Reifenbreite beträgt mindestens 1,5 Zoll oder 3,81 cm. Rennräder oder E-Bikes sind verboten.

Die Räder müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand (v. a. Bremsanlage, Verschraubungen) befinden und werden vor dem Wettkampf beim Check-In überprüft.

Aufsatzlenker (sog. „Triathlonlenker“) sind im Schulbereich generell verboten. Räder mit Klickpedalen/Pedalkörbchen sind nicht gestattet. Oberkörperbekleidung (Schwimmanzug oder T-Shirt // Bade- (Hose (Shorts)) und Schuhe sind zu tragen. Die Starterinnen und Starter erhalten vom Veranstalter eine Startnummer. Diese ist gut sichtbar auf der Brust zu tragen. Sollte es eine 2. Startnummer geben, so wird diese auf der Rückseite getragen.

Es besteht ausdrückliche Helmpflicht!

Laufen

Die Laufstrecke ist eine Wendepunktstrecke. Oberkörperbekleidung und Schuhe sind zu tragen, barfuß laufen ist nicht erlaubt. Die Startnummer ist beim Laufen gut sichtbar auf der Vorderseite zu tragen.

Verpflegung

Für die Starterinnen und Starter stehen im Zielbereich Obst und Getränke bereit.

Vorläufiger Zeitplan

Check-in:	8:00 Uhr
Wettkampfbesprechung für beide Startgruppen:	8:30 Uhr
Offizielle Begrüßung:	8:45 Uhr
Start Landesfinale - Mädchen:	9:00 Uhr
Start Landesfinale - Jungen:	9:20 Uhr
Siegerehrung:	ca.12:00 Uhr

Genauere Infos zum Ablauf und zum Zeitplan erhalten die gemeldeten Schulen rechtzeitig vor dem Landesfinale.

Anmeldung

Mannschaftsmeldebogen

Bitte diesen auf der Seite der Landesschulbehörde ausfüllen.

<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/schulen/ppwk/jtfo/jtfo>

Meldeschluss ist am 22.05.2020.

Sollten nach Meldeschluss kurzfristig Schüler/innen ausfallen, so können diese am Wettkampftag durch andere Schüler/innen ersetzt werden. Ein entsprechendes Formular zur Ummeldung erhalten Sie vor Ort.

Anreise und Unterkunft

Es besteht die Möglichkeit für Schulen, die eine weitere Anreise haben, bereits am Abend zuvor anzureisen und in der Nähe des Wettkampfortes zu übernachten.

Die Niedersächsische Landesschulbehörde bewilligt die Übernachtung/Frühstück vom 16. auf den 17.06.2020 für maximal 8 Teilnehmer/-innen und 1 Betreuer/-in.

Kostenregelung

Die Regelungen der Fahrten zu schulsportlichen Wettbewerben und der Kostenerstattung bei schulsportlichen Veranstaltungen in der Landesausschreibung JTFO/JTFP 2019/20 des Kultusministeriums (S. 96) und in den Bestimmungen für den Schulsport, RdErl. d. MK vom 11.09.2018 (Kapitel 6), sind zu beachten.

Für die aufsichtführenden Lehrkräfte sind die aus Anlass der Wettbewerbe durchzuführenden Fahrten Dienstreisen bzw. Dienstgänge als solche vorher zu genehmigen. Die Dienstreise gilt als genehmigt, wenn die Schulleitung den Meldebogen zur Veranstaltung unterschrieben hat.

Es darf zum jeweiligen Wettkampf nur diejenige Anzahl von Schülerinnen und Schülern anreisen, die gemäß der Landesausschreibung JTFO/JTFP 2019/20 in den verschiedenen Sportarten pro Mannschaft aufgeführt und für den Wettkampf gemeldet ist.

Die An- und Abreise der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte zu den Veranstaltungen ist grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen. Ein Bestellschein der Deutschen Bahn für Fahrscheine JUGEND TRAINIERT (siehe unten stehende Verlinkung) ist ab einer Entfernung von 100 km zu verwenden. Kosten werden nur für Fahrscheine „Jugend trainiert“ oder Gruppenfahrkarten bei kürzeren Wegstrecken erstattet. Die Erstattung der Mehrkosten durch Nutzung von ICE-Zügen ist nur möglich, wenn dadurch ein unverhältnismäßiger Zeitaufwand vermieden wird.

Ist der Veranstaltungsort mit einem öffentlichen Verkehrsmittel nicht bzw. nur mit einem unangemessenen Zeitaufwand zu erreichen oder liegen die Buskosten niedriger als die der öffentlichen Verkehrsmittel, so kann ein Busunternehmen beauftragt werden. Dieses bedarf im Vorfeld der Genehmigung der zuständigen Regionalabteilung der niedersächsischen Landesschulbehörde, ein entsprechendes Antragsformular findet sich unter dem u.a. Downloadlink.

Zur Senkung der Buskosten werden die Schulen zur Bildung von Fahrgemeinschaften aufgefordert.

Übernachungskosten einschließlich Frühstück nach DJH-Sätzen o.ä. können für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie für die begleitende Lehrkraft nur erstattet werden, wenn dafür vorab eine Genehmigung von der für die Schule zuständigen Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde vorliegt.

Daneben werden die tatsächlich entstandenen notwendigen Fahrkosten erstattet. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel können nur die Kosten der jeweils niedrigsten Klasse erstattet werden.

Bei der Anreise mit einem Privat-Kfz kann nur dann eine Wegstreckenentschädigung von 0,3 €/km abgerechnet werden, wenn besondere Gründe vorliegen (z.B. Anreise mit ÖPNV nicht möglich, schweres Gepäck, erheblicher Arbeitszeitgewinn etc.).

Die Abrechnung erfolgt mit den Formularen der Niedersächsischen Landesschulbehörde. Sie sind ausgefüllt bei der jeweiligen Regionalabteilung der niedersächsischen Landesschulbehörde einzureichen.

Folgende Formulare, bzw. Anträge und Hinweise finden Sie auf der Homepage der NLSchB:
(<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/schulen/ppwk/jtfo/landesweite-formulare-jtfo-jtfp>)

- Fahrtkostenerstattung Mannschaften
- Aufwandsvergütung für Schiedsrichter/-in, Kampfrichter/-in, begleitende Lehrkräfte, Helfer/-in
- Bestellschein Bahntickets
- Antrag Genehmigung eines Busses

Folgende Übernachtungsmöglichkeiten bieten sich an:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1. Jugendherberge Wingst (gut zu Fuß erreichbar)
Molkereistr. 11
21789 Wingst
Tel: 04778 262
Fax: 04778 7594
wingst@jugendherberge.de</p> | <p>2. Jugendherberge Otterndorf (ca. 20km entfernt)
Schleusenstr. 147
21762 Otterndorf
Tel: 04751 3165
Fax: 04751 4577
otterndorf@jugendherberge.de</p> |
| <p>3. Campingplatz Platz Wingst (nähe 500 Meter)
Schwimmbadallee 13
21789 Wingst
Tel.: 04778 7604
wingst@knauscamp.de</p> | |

Ansprechpartner:

Geschäftsstelle Triathlon Verband Niedersachsen

Simone Molloisch
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Tel.: 0511-21933511
Fax: 0511-21933513
molloisch@triathlon-niedersachsen.de

oder

Carsten Janecke (Organisator JtFO) c.janecke@web.de Tel.: 0163-1818813

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung!

gez. Detlef Zeidler

Niedersächsische Landesschulbehörde
Beauftragter für den Schulsport
der Regionalabteilung Lüneburg

Carsten Janecke

Triathlon Verband Niedersachsen
e.V.
Beauftragter für Jugend & JtFO